

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Die Schule der Prüfung oder das Informatorleben zur Beherzigung für solche, deren Kinder von Privatlehrern erzogen werden, so wie zu einer ...

Weitsch, Johann Christian

Berlin, 1789

VD18 13169033

Ein und zwanzigstes Kapitel. Geht ab.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203209

der gar keiner fähig, oder gegen die schändlichen Kabalen gleichgültig gewesen seyn.

### Ein und zwanzigstes Kapitel.

Geht ab.

Am andern Morgen, als am Tage meines Abschiedes, kam der Landrath noch einmal auf mein Zimmer, und gab sich alle Mühe, mich zum Bleiben zu überreden. Hätte ich mich auf sein Wort verlassen können, so war es meine Pflicht, seine Absichten nach besten Kräften zu befördern; allein das konnte ich nicht — mithin —

Die Frau Landrätin zeigte sich bey dieser Gelegenheit von einer sehr guten Seite. Ich würde Sie inständigst bitten, sagte sie, noch lange bey uns zu bleiben, aber ich sehe voraus, daß Sie nicht glücklicher leben würden. Darum gestehe ich Ihnen frey, ich wünsche sogar, daß Sie auf das Dringen meines Mannes nicht hören mögen.